

ZSN 2a 027752

ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN VON

DR. D. KARL BRANDI

ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

VIERZEHNTER BAND



KZ6
1936



VERLAG WALTER DE GRUYTER & CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG / J. GUTTENTAG, VERLAGS-
BUCHHANDLUNG / GEORG REIMER / KARL J. TRÜBNER / VEIT & COMP.
BERLIN 1936 LEIPZIG

[12]bie expresamente alguna persona discreta y confide[13]nte a los cantones de los Suiços catolicos, dan[14]doles a entender con la mejor manera y dexteridad [15] que ser pudiere la ven¹ y causa desta empresa y lo mucho [16] que va en ello, por que tengan la mano con los canto[17]nes otros cantones que no se muevan, asegurando[18]los, si es menester, que la dicha empresa no es di[19]recta ni indirectamente contra ellos y que lo que se [20] hace es cosa forcosa² contra el elector de Saja³ y la[21]nzgraff de Hesen, los quales han oprimido y [22] oprimen de cada dia con violencias in[23]suafribles a los perlados y otros e[24]cclesiasticos, quitando les sus rentas [25] y haciendas por fuerca⁴ a cuyas quejas [26] La Instruktion para el R^{mo} de Trento & * [XV, 1] inta⁵ y nos no havemos podido dejar de proveer no [2] haviendo aprovechado las continuas diligen[3]cias que hasta aqui se han hecho por remediar⁶ lo & [4] <Dat ut supra^a & [5] Carolus^a [6] Vargas^a [7] Instrukcion para el R^{mo} de Trento>^a &.

¹ ven = raçon; vgl. 12, 3, 24 S. 203 Anm. 4.

² Lies *forçosa*; über das an die Schweizer zu richtende Breve vgl. N.-B. IX 98^a.

³ Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

^z Am Anfang der Zeile steht ein durchstrichenes c in gewöhnlicher Schrift (Fuchs).

⁴ Lies *fuerça*.

^a Diese Zeile steht ganz links auf dem unteren Rande von Seite 15, in größerem Abstände von Zeile 25 (Fuchs).

⁵ Siehe S. 201, Anm. 1.

⁶ Das a von remediar ist über der Zeile eingefügt (Fuchs).



Ein Brief des 9. Jahrhunderts in Tironischen Noten.

Von
Arthur Mentz.

Vor einiger Zeit wies mich mein hochverehrter Amtsgenosse, Herr Professor Dr. Max Lehnerdt, auf ein Tironianum hin, das mir bisher die Literatur ganz übersehen zu haben scheint¹. In dem Descriptive catalogue of the Mc. Clean collection of manuscripts in the Fitzwilliam museum by Montague Rhodes James (Cambridge 1912) ist auf plate XL eine Seite der Handschrift Nr. 52 abgebildet, von der gut die Hälfte mit Tironischen Noten beschrieben ist. Das Blatt gehört mit vier anderen zusammen, die einer wesentlich jüngeren Handschrift beigelegt sind. Der Herausgeber weist diese Blätter richtig dem 9. Jahrhundert zu und vermutet auch mit Recht in dem Abschnitt der Tironischen Noten einen Brief. Aber die in Aussicht gestellte Übertragung des Briefes ist nicht erschienen. Leider ist die erste Zeile des Schreibens von dem Buchbinder verstümmelt worden. Vielleicht gingen dadurch die Namen von Absender und Empfänger verloren, die deutbaren Überreste verraten nur einen formelhaften Gruß. Der Leiter der Bibliothek versicherte mir auf meine Anfrage, daß auch das Original nicht mehr biete und daß die photographische Nachbildung ausgezeichnet sei². Der Eindruck bestätigt diese Angabe; und daher versuche ich die Übertragung, ohne das Original gesehen zu haben.

Die Wörter, die in gewöhnlicher Minuskel geschrieben sind, erscheinen hier im üblichen Druck, die stenographischen Zeichen in Kursivdruck. Die Schreibweise ist beibehalten, soweit es das Wesen der Noten zuläßt, die z. B. e und ae deutlich unterscheiden. Die Zeichensetzung stammt von mir.

* * *

¹ Auch Johnen, Geschichte der Stenographie, Bd. 1 (Berlin 1911), der S. 212 ff. mit großer Sorgfalt alle wichtigen Tironiana samt Literatur zusammenstellt, erwähnt unseren Brief nicht.

² Für die Auskunft danke ich Herrn Sydney Cocherell auch an dieser Stelle.

(1) ? ?-ma-(cu-)la-tae [sanc-]torum praeclar[issimae] incolum[is] ? ? ?-a ? -tione ? ? ?-ne ?-tatis [p]ax i[n] tot-ius mund[is] a[uct]-ore et salvat[ore]. glo[ria] s[ic] deo.

(2) Notabili-tatis vestr-e undique secus ita comper-tum in-omnibus hab-etur, ut non cum ull-a cuiusdam sta-tus quali-tate turb-etur. Immensas omnis bon-i largit-ori ag-imus grati-as. Sed et nostr-am parv[am]

(3) causam(?), opitulari grati-a proteg-ente recl-a-mantibus, sospitate. Vigore cognoscite, quod super-est. Pet-imus, ut, qua cur-a pra-eit ovilis nobis domin-us commiss-i(?)

(4) noster, per hoc propulsa omn-i intercapedine sollerti cautela inci-sa, quo-quomodo res regn-i particeps vest-rum sese ag-[at]. Paene varie-tas

(5) indigenarum interf-uit provinciae, si in de-i domn-i-que reg-is servi[-tute] tenaci fideli-tatis glutino agglomeratur, quotquot flux-urri(?)

(6) quot ve secus, quam pax et ordo regn-i deponat, in contra-riam part-em defi-ci-ant. Pro-ut dinoscentiam nostr-am dign-am censetis, cert-am nosc-ere non

(7) de-dign-emini. Paterni-tatis tamen vestr-i devotissima fle-ctione confisi hortamur, simul et Ortamurio accusante, quoniamquidem et nobili-tas gene-ris et vivacis acumen ingen-ii

(8) ad huiusmodi sedanda divortia ultro claritudini vestr-e suppedi-tant, pro viri-bus id persequ-i, uti certissi-me cred-imus, non refragemini,

(9) sinistro siquidem fam-e rela-tu nuperrimae nobis immin-u-it, magnific-entiam vestr-i et Gairardum comit-em gravissi-mis simultatibus dirimi,

(10) ideo ut ea, quae semper scissa gaud-et discord-ia, palla in mu-tuam cedem evert-ere tempta-verit. Quod quam maxi-me moleste per-ferimus. Quapropter in primis effla-

(11) gito, ut sicut fil-ii pac-is ea, quae pa-ci consul-unt et propr-ii offici-i digni-tas postul-at, null-a frequen-tis pulveris contagione sedati porro animo inf-e(r)re mini-me grav-emini.

(12) Enimvero veremur, ne, si huiusmodi procellae [juri]-am attulerint, nav-is ecclesi-e vobis commiss-e, cuius tutissimam protec-tionem uti nostr-e liberalissi-me concupiv-imus, cum

(13) ips-o gubernat-ore, cuius amicitias abundan-tiae anchoram flagrantissimae dilectionis inieci-mus, ama-rissimo fluct-u-um remo acerrime

(14) praeter sp-em inficiatur. Flagiti-um beatitudi-nem vestr-i nullatenus praeter-it, quid cano-ni-ci subiec-tionis nostr-e clam, iter ex-currentem (so!) super villulis su-is in diocesi vestr-o

(15) sitis, defunc-ti s-int, quamquam benign-am paterni-tatis vestr-e pollicitationem super eisdem a vobis acceper-int, videlic-et ut ea, quae ill-is in parti-bus ad usus ill-orum conspici-unt, paterne sublimi-tas

(16) vestr-i ab-omnibus pirat-i stueretur. Nunc vero, quant-um non ab exteris, ver-um ab ips-is consenta-ne-is (?) nostr-is, vasallis scilicet vestr-is, Lantberto ali-is-que sibi complicibus,

(17) tam villule quam mancipia depraedantur, omnimodis ex-pet-imus, ut imperiosa auctori-tate ulterius hoc scelus fi-eri inhibeatis.

(18) [Scelestus] disc-et fa-to districtissimam justiti-am. Procur-an-tes in futur-um easdem res munitissima pro-tec-tione confut-ari, faci-atis certam-en (?) pro nobis.

(19) Beatitudi-nem vestr-i dominus semper et ubique conserv-are dign-etur fratr-em nostr-um, dum rebus excessisse huma-nis vobis signa-culo lacrim-is suffundor. Pect-us humili-ter obsecr-o tam per vos

(20) quam per omn-es vestr-ae dioseceos (so!) virtu-tis vir[-os] nec non per vicini-ae urbium sanct-e religio-nis patr-es misericordi-am do-min-i exorare defung-emini.

Bemerkungen.

(1) Von einigen Wörtern erkennt man nur kümmerliche Reste des unteren Teils. Dort, wo die Endungen unter dem Stamm stehen, sind diese gut zu lesen. Da der Schreiber die Linie nicht genau einhält, kommen auch einige Stammzeichen tiefer zu stehen und sind daher lesbar. cu 16,80 ist mehr zu ahnen als zu sehen. torum hat die Form 18,31, nicht 14,91, gloria 70,70 hat einen rechts geneigten geraden Strich. (2) comperit 29,55 hat die Endung links unten. in-omnibus 49,71 könnte auch huc 5,11; 8,77 gelesen werden. largitori ist von largus 41,23 gebildet. Die Endung von parvam ist nicht zu sehen. (3) causa 5,51 hat die Endung rechts und ist breiter. Es könnte statt C-am auch P-am gelesen werden. protegente benutzt als Muster protegite 80,7, nicht 96,39. reclamantibus aus reclamat 56,78, dessen erster Strich für l länger ist, und mit Verwendung von mentibus 16,18. pra-eit 13,17 wird hier mit Wiederholung des ae in der Endung geschrieben. Genau genommen heißt dieses kombinierte Endungszeichen entiiis 14,44. dominus könnte eher divinus 41,13 gelesen werden. Die Endung von commissi ist unklar. (4) incisus 11,64 hat ein länger herausgezogenes C. -rum 14,71 ist undeutlich. -at (= ad 1,2) ist statt einer anderen Endung gesetzt; unsicher. (5) interfuit 4,95 zeigt einen etwas längeren und spitz auslaufenden Links-rechts-Strich. Die Endung -tute 15,44 sieht anders aus. Der Schreiber schrieb zunächst fluxit 73,77 und setzte dazu die Endung uri 14,33. (6) contrarius 24,79 weist eine deutliche Schlinge auf und zieht den Strich weiter aus. deficit 22,40 a hat die Endung rechts oben. (7) flectit 73,9 zeigt eine etwas längere Senkrechte. ingenium 28,66 hat als Stammnote nur die Waagerechte = I, kein angehängtes G. Die Endung steht aber auch unten. Der Schreiber hat die Note wohl mit ingens 28,65 verwechselt. (8) claritudo 28,50

zieht die letzte Schleife (d) nicht durch. Der Schreiber wurde offenbar selber unsicher und setzte daher für alle Fälle *cla* in gewöhnlicher Schrift über die Note. *vires* 53,12 sieht anders aus; hier ist die Note für *vir* 5,75 verwendet. (9) *fama* 43,49 gibt den letzten Strich senkrecht. *immet* 25,18 zeigt ein größeres I. (10) *discordia* ist nach *discors* 44,56 gebildet, *discordia* 44,59a zeigt noch ein an das Stammzeichen angehängtes C. (11) *consulunt* von *consul* 36,47 gebildet. *frequens* 32,12 zeigt den ersten Strich waagrecht. *inferre* ist nach *praefert* 22,69 u. ä. gebildet; es fehlt in den CNT. (12) *furia* 35,66 zeigt einen leise aufgerichteten waagerechten Strich = F, daneben die Endung *ria*. Hier steht ein waagrechtes P da und darüber die Endung *itam*. Ich finde kein passendes Wort und nehme Verschreibung an. Wollte er *pluviam* schreiben, das aber nach *pluit* 114,15 gänzlich anders aussähe? *protectione* ist nach *protegit* 80,7, nicht *protectum* 80,16 gebildet. *liberalis* 34,33 zeigt ein senkrechtliches L und weiter abstehendes I, ist also unsicher. (13) *abundat* 76,55 hat einen längeren Anfangsstrich. *fluctus* 73,78 hat das Endungszeichen links unten. (14) *flagitium* 42,62 etwas höher aufgerichtet, Nebenzeichen darunter. *canonicus* fehlt in den CNT. In Anlehnung an *catechumenus* 55,50 und *catholica* 120,50 gebildet; zur Karolingerzeit auch sonst verwendet, z. B. *cod. Paris. lat.* 2718, pag. 78, Z. 9. *subjectio* nach *subjectit* 12,55. Statt *excurrentem*: *excurrentes*? (15) *conspicit* 26,36 hat die Endung rechts. (16) *vester* 4,80 ist gerundet, wie es auch unser Schreiber sonst schreibt. *ab-omnibus* fehlt in den CNT, es ist nach *in-omnibus* 49,71 gebildet. *pirata* 48,46 hat ein R, das nicht so lang ausgezogen ist. *consentaneo* 21,24 ist ohne den letzten großen Haken, der nachträglich eingefügt zu sein scheint und den ich nicht verstehe. (18) Statt *scelustus* steht genau genommen *simul etiam*. Man erkennt in den Noten *Sl-tus*, aber in *scelustus* 43,42 haben dieselben Bestandteile andere Formen und andere Stellung; vielleicht liegt eine Verschreibung vor. *fatum* 63,33 hat einen längeren Anstrich, und die Endung steht mehr rechts. *futura* 4,100 hat das Nebenzeichen weiter rechts. *certamen* 34,85 erhält die Endung *-en* 67,65, deren erster Strich runder ist und einen Abstrich am Schluß weniger hat. Genau genommen steht *-em* da. (19) *lacrimae* 74,15 hat vorn einen senkrechten Strich. *pectus humiliter* ist nachträglich über die Zeile gesetzt. *obsecrat* 64,36 hat das O links des S. Hier ist es in das S eingeschlungen nach dem Muster von *obstat*, *obsequitur* u. a. (20) *-os* unsicher, eher *-am*. *vicinia* 37,99 zeigt im ersten Bogen einen Knick, der wohl durch einen Federstreich entstanden ist; auch beim Ansatz des Stammsigels von *sanctae* findet sich solch überflüssiger Haken. *defungemini* ist von *defunctus* 67,20 gebildet, nicht von *defungitur* 67,17.

* * *

Der Inhalt des in der schwülstigen, blumenreichen Sprache der Zeit geschriebenen Briefes ist klar. Es handelt sich um die Beschwerde (*reclamatio*) über einen Überfall eines Vasallen des Adressaten, Lantbert, nebst Genossen auf etliche Kanoniker in der Nähe ihrer eigenen Besitzungen, die im Gebiete des Adressaten liegen und für die ihnen dessen Schutz gegen alle Piraten ausdrücklich zugesagt war. Es ist eine erregte Zeit, in der manche ihre Überzeugung wechseln und zur Gegenpartei übergehen. Auch jener Lantbert hat gewählt und versucht, den Grafen Gairard mit dem Adressaten zu verhetzen und zur Mordtat zu reizen. Auch ein Ortamurius (die Buchstaben *muri* sind unsicher) ist in den Kampf verwickelt; er steht auf der Seite des Absenders. Dieser verlangt *districtissiman iustitiam*. Es soll vorgegangen werden *omni intercapedine sollerti cautela incisa*. Durch festes Zugreifen sollten für die Zukunft derartige Gewalttaten unmöglich gemacht werden. Adressat und Absender sind in unserer Kopie nicht genannt. Jener wird *notabilitas*, *paternitas*, *magnificentia*, *sublimitas* angedet. Und da er dazu als *largitor omnis boni* bezeichnet, ferner von der *navis ecclesiae vobis commissae* und der *res regni particeps vestrum* gesprochen wird, wird man wohl annehmen können, daß das Schreiben an den König gerichtet ist. Ich weiß freilich nicht, ob man von dessen Besitz als einer *diocesis vestra* sprechen kann.¹ Der Absender wird vermutlich ein höherer Geistlicher, ein Bischof oder Abt sein. Der Inhalt paßt sehr gut zu den wilden Kämpfen der späteren Karolingerzeit. Es ist mir aber nicht gelungen, die vorkommenden Namen zu identifizieren. Die Übertragung ist nicht in allen Punkten sicher. Das ist beim Lesen Tironischer Noten kein Wunder. Mögen mir kommende Kritiker wohlwollender sein als einst Kopp der Arbeit Tardifs. Die inhaltliche Auswertung muß ich den zuständigen Fachleuten überlassen. Der Brief gibt mir aber den willkommenen Anlaß, zu mehreren Fragen von Geschichte und Wesen der Tironischen Noten das Wort zu ergreifen.

Meine Lesung ergibt, daß der Schreiber das System der Tironischen Noten gut beherrscht, das beweist auch die Eile, mit der namentlich die letzten Zeilen hingeworfen zu sein scheinen. Die Sorgfalt, mit der trotzdem der Druck richtig verteilt ist, die Gewandtheit, mit der die Rundungen vollführt sind, zeigen die Wirkungen der Karolingischen Reform auf diesem Gebiete. Daß mitunter die Endungen an die falsche Stelle gesetzt sind, daß der Schreiber zuweilen eine Note fehlerhaft schreibt, vielleicht gelegentlich zwei Noten verwechselt, ist bei der Schwierigkeit des Systems mit seinen 13 000 Noten kein Wunder und findet sich mehr oder minder bei allen Stenographen jener Zeit — übrigens auch bei den fortgeschrittenen Schriftungen unserer Tage.

¹ In den *Epistolae*, Bd. III, S. 596 finde ich z. B. auch für *Leo iudex Sardiniae* die Bezeichnungen: *celsitudo*, *magnificentia*, *sublimitas*.

Über die ziemlich zahlreichen Wörter in gewöhnlicher Schrift, die einen modernen Stenographen sehr verwundern, handle ich weiter unten.

Unser Schriftstück ist entweder ein Entwurf, der dann in Reinschrift übertragen werden sollte, oder eine Abschrift. Ich möchte es eher für eine Abschrift halten, da der Text ohne Verbesserungen (bis auf zwei Wörter in Zeile 19) niedergeschrieben ist. Auf jeden Fall ist der Brief ein Unikum in der Literatur der Tironischen Noten¹.

Die Tafel, auf der unsere Tironischen Noten zum ersten Male veröffentlicht sind, zeigt die Unterschrift »Italian«. Dieselbe Angabe findet sich auf S. XXIX der list of plates. Dagegen nennt allerdings die eigentliche Besprechung der Handschrift die Herkunft unserer Noten »possibly German«. Vielleicht sind also die beiden ersten Angaben nur ein Versehen. Es ist aber wohl die Stelle, einmal ganz deutlich zu sagen, daß solche Noten, wie wir sie in unserem Briefe finden, nicht in Italien geschrieben sein können; es würde sich denn um eine besonders begründete Ausnahme handeln.

Das System der hier verwendeten Stenographie ist in den *Commentarii Notarum Tironianarum* (CNT) in Form einer Sigelsammlung dargestellt. Soweit wir die Herkunft der Handschriften dieser *commentarii* kennen, stammen sie sämtlich aus Ost- oder Westfranken. Das gleiche gilt von den Handschriften, die stenographische Vermerke dieser Art tragen oder ganz in Kurzschrift geschrieben sind.

Aber dieser Tatbestand könnte immerhin auf Zufall beruhen. Wir könnten die Hoffnung aufrechterhalten, doch auch einmal Handschriften mit unseren Noten in Italien, Spanien, Irland oder sonstwo zu finden. Eine Analyse der Textgeschichte der CNT zeigt aber, daß tatsächlich diese Stenographie in Gallien gestaltet und in ihrer letzten Form nur für dieses Land geschaffen ist².

Die CNT besitzen in dem 2. Kapitel des 3. Kommentars ein Verzeichnis gallischer Orts- und Stammesnamen, das nur durch wenige Zusätze von Namen anderer Gegenden gestört wird. Schon Zange-

¹ Formell kann man erinnern an die Urkunde von Metz vom 27. Dezember 848 (bibl. nat. Lorraine 980, nr. 2), die einen Entwurf oder Auszug auf der Rückseite in Tironischen Noten aufweist, vgl. Tardif, *Minute de notaire de IX. siècle en notes tiron.*, Paris 1888, Havet i. *Bibl. de l'Ecole des Chartes* Bd. 49 (1888) S. 95 ff. und an die Vermerke, über die L. Schiaparelli im *Bullettino dell' Istituto Storico Italiano*, Roma 1910, S. 27 ff. handelt, wo allerdings die Silbenstenographie verwendet wird. Inhaltlich sind am ehesten die *Formulae* heranzuziehen, die zunächst Carpentier, *Alphabetum Tironianum* (Paris 1747) und dann W. Schmitz, *Monumenta tachygraphica*, Bd. I (Hannover 1882) herausgegeben hat.

² Die *Commentarii Notarum Tironianarum* hat Wilhelm Schmitz 1893 herausgegeben. Für die Form der Zeichen muß man die von Ferd. Ruess 1914 besorgte photographische Herausgabe der »Kasseler Handschrift der Tironischen Noten«, die Schmitz seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat, heranziehen.

meister hat erkannt¹, daß die Grundlage dieses Kapitels 40 Wortpaare sind, die stets den Namen eines gallischen Stammes und den seines Vorortes zueinander ordnen; nur dort, wo der eine der Namen sich bereits in älteren Abschriften der CNT findet, ist er fortgelassen. Das Verzeichnis war also in dieser Art angelegt: Aeduis — Augustodunum, Lingones — Andematurnum, Remus — Durocortorum, Sequanus — Vesontio usw. Dieses Verzeichnis ist offenbar für den Gebrauch der Schnellschreiber entstanden, also in Gallien; denn anderwärts konnte es kein Interesse beanspruchen. Dazu muß es vor dem 4. Jahrhundert verfertigt sein, da in jener Zeit die Orte die Namen ihrer Bezirke annahmen. Damals wird z. B. Lutecia zu Paris, Augustoretum zu Lemovicus = Limoges, Augusta Treverorum zu Treveri = Trier. Die ganze Liste spiegelt deutlich die Ordnung Galliens wider, wie sie Augustus durchgeführt hat. Diese wurde erst unter Diocletian geändert, als sich die Ortsnamen bereits gewandelt hatten. Also ist die Liste zwischen dem 1. und 3. Jahrhundert entstanden. Nun finden sich die Namen Juliomagus und Segodunum nur noch bei Ptolemäus und in der *tabula Peutingeriana*. Segusianus zeigt in der Note ein g; Plinius schreibt: Secusianus, Ptolemäus aber Segusianus. Diese Tatsachen sprechen dafür, daß die Liste dem 2. Jahrhundert zuzuschreiben sein wird. Nun hat schon Zangemeister darauf hingewiesen, daß sich in den CNT 38, 62—39, 31 auch eine Liste der römischen Kaiser findet, die mit dem Namen des Antoninus schließt. Vielleicht ist es nicht zu gewagt, die Kaiserliste und das Verzeichnis gallischer Namen derselben Redaktion zuzuschreiben, die dann in die Zeit der Antonine, also die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, fiel.

Aber dieses ursprüngliche Verzeichnis gallischer Namen wurde nun wiederholt überarbeitet. Der Anhang von CNT 87, 63 ab zeigt nur noch die späteren Ortsnamen. Da wird Lixovius für Lexovius gesagt, was sich erst bei Orosius findet. Die Saui finden wir erst in der *notitia Galliarum*, Abrincatas in der *notit. dign.*, Baiocas erst in beiden. Alle diese Namen sprechen für eine Redaktion im 4. Jahrhundert. Dazu treten noch Namen wie Constantia, Mogontia, Morvennum, Ternoderum, die sogar erst im 6. Jahrhundert eingefügt sein werden. Das bestätigt die Form des Namens und ihr sonstiges Vorkommen².

In welcher Gegend Galliens die ursprüngliche Liste angelegt sein mag, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, doch spricht der Beginn mit Augustodunum dafür, daß eben in dieser Gegend, also Mittelgallien, die Heimat dieses Kapitels zu suchen sein wird. Auch für die Nachträge des 4. Jahrhunderts können wir den gleichen Ursprung annehmen, da sich die Zusätze auf das ganze Gallien verteilen.

¹ i. d. Neuen Heidelberger Jahrbüchern, Bd. II (1892), S. 1 ff.

² Die genaueren Nachweise gibt überall Zangemeister a. a. O.

6. Jahrh.: Erweiterungen im Rhein-Mosel-Gebiet.

Eine Handschrift dieser Gegend wird in der Frühzeit der Karolinger m. E. zur Grundlage der Erneuerung der Tironischen Noten gemacht.

Wenn wir diesen Werdegang der römischen Stenographie erst einmal richtig erfaßt haben, dann müssen wir natürlich nicht bloß für das eine Kapitel der Namen eine Entstehung in Gallien annehmen. Sondern alles, was nach ca. 175 entstanden ist, hat hier seinen Ursprung. Das gilt vor allem für sämtliche christlichen Zusätze und Einschießel. Denn diese sind in ihren frühesten Stücken erst in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entstanden¹; der kleine 6. Kommentar hat sicher in Gallien (oder Germanien) seinen Ursprung. Aber vielleicht entstammt Gallien mehr. Ich habe an anderer Stelle gezeigt, wie die Ausdrücke zur Religion der Römer in den CNT allmählich angewachsen sind². Wenn ich da recht habe, daß die Ausdrücke zur Isis-Religion dem 3. Jahrhundert entstammen, dürften auch sie in Gallien zugesetzt sein; ja, vielleicht haben die Sigel für die Namen der griechischen Mythologie hier ihren Ursprung. Man könnte sogar vermuten, daß der ganze 4. und 5. Kommentar erst in Gallien geschaffen sind.

Diese Hypothese macht es nun mit einem Schläge verständlich, warum wir in den stenographischen Bemerkungen in italischen Handschriften oftmals wesentlich andere Noten als in den Handschriften gallisch-fränkischer Herkunft finden. So zeigt das System B bezeichnenderweise für die christlichen Ausdrücke samt und sonders andere Noten als die CNT, nämlich für apostolus, Christus, episcopus, Israel, Paulus, psalmus³. Die ältesten erhaltenen Tironischen Noten können wir zwar mit einiger Sicherheit analysieren, aber — da keine sonstigen Hilfsmittel vorhanden sind — nicht eindeutig übertragen⁴. Sie sind eben nicht in Gallien geschrieben, für das wir allein die volle Entwicklung kennen. Andererseits gibt es Noten, die in den verschiedenen Gebieten die gleiche Form haben, wie etwa actum, bene, ceterum, cor für B und CNT, oder a, de, si für B, CNT und NM⁵. Wir werden hier mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß diese gemeinsamen Zeichen den commentarii Senecae entstammen. Allerdings dürfen wir nicht etwa folgern, daß das, was verschieden ist, nicht in Senecas Werk gestanden hat. Denn es ist sehr wohl möglich, daß auch eine bewußte Umgestaltung der alten Kurzschrift erfolgt ist, und ich nehme solch eine Bearbeitung für B an.

¹ Archiv f. Urkundenforschung = AfU. IV S. 18, Hermes, Bd. 51 (1916), S. 194, Deutsche Kurzschrift, Bd. I (1934), S. 328 ff.

² Deutsche Kurzschrift Bd. I (1934), S. 330 f.

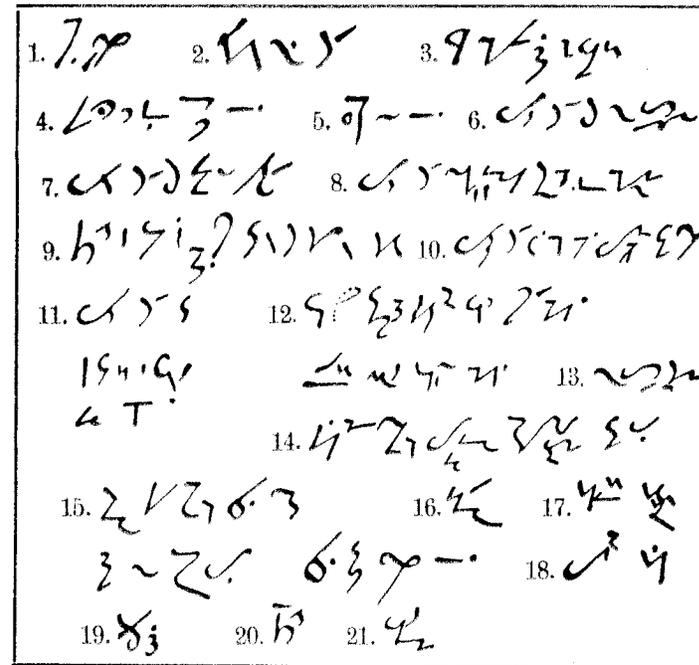
³ Was wir über das System B kennen, habe ich im AfU. Bd. XI (1930), S. 166 zusammengestellt. Vgl. auch A.f.U. Bd. IV (1912), S. 10 ff. u. Bd. VI (1916) S. 11 ff.

⁴ Vgl. AfU, Bd. VI, S. 1 ff.

⁵ Notae Matritenses, edid. Schmitz im Panstenographicon I 2, Leipzig 1869.

Bevor wir uns dieser Frage zuwenden, weise ich auf etliche Noten hin, die vielleicht auf Verzeichnissen beruhen, die eine gerade Fortsetzung der commentarii Senecae auf italischem Boden sind. Ich meine die Noten im cod. Vatic. lat. 5757, der aus Bobbio stammt¹. Die Handschrift ist der berühmte Palimpsest, der Ciceros de re publica aus dem 4. Jahrhundert enthält. Darüber ist Augustins Kommentar zu den Psalmen geschrieben in einer Unziale des 8. Jahrhunderts. Die Noten gehören zu diesem Werk und entstammen vermutlich auch dem 8. Jahrhundert. Sie sind von Cacurri nachgezeichnet und meist mit Glück entziffert worden. Doch nicht allen seinen Lesungen kann ich zustimmen. Was ich für sicher halte — es ist meist durch den nebenstehenden Text garantiert — sind folgende Bemerkungen:

Tafel I.



pag. 60 (Taf. I nr. 1): *pro religiosis* (Cacurri liest: *praecipitur religiosis*); pag. 87 u. 214 (nr. 2): *magnam rem dicit* (Cacurri: *materiam rerum dicit*); pag. 92 (nr. 3): *qui descendebat ab Hierusalem* (Cacurri: *qui transibat in Hierusalem*); pag. 96 (nr. 4): *altior locus positus est*; pag. 113 (nr. 5): *timor non est*; pag. 139 (nr. 6): *verbum dicit de*

¹ Augusto Cacurri, La tachigrafia latina del cod. Vat. lat. 5757, Roma 1908.

resurrectione. pag. 187 (nr. 7): *verbum dicit de monachis falsis*; pag. 188 (nr. 8): *verbum dicit, multa peccata ad divites per-tinere* (Carruci: *ad divites per tempus pertinere*). pag. 251 (nr. 9): *accipiens in vanitate civitates suas* pag. 274 (nr. 10): *verbum dicit, ego et pater unum sumus*. pag. 279 (nr. 11): *verbum dicit, si inve(?) -ni(?) gratiam ante te*. pag. 280 (nr. 12): *si (enim) sapientia humana vide(ri) oculis non potest — faciem meam videre non potest*. pag. 281 (nr. 13): *resurrexit dominus*. pag. 287 (nr. 14): *homines mali cum peccant tenebrae (?) sunt*. pag. 288 (nr. 15): *nec extolli quando res prospere accidunt — quando sanos (sol) Cacurri: sanus nox) est*.

Die Schrift ist ungenau; sie zeigt die Züge vor der karolingischen Reform. Die meisten Formen lassen sich in den CNT nachweisen. Dabei übergehe ich eine falsche Stellung der Nebenzeichen, auch die Auseinanderlegung der Komposita in Präposition und Simplex, wie *re-surrectione* und *per-tinere*, die wir auch in unserem Briefe aus dem 9. Jahrhundert fanden. Hier und dort kann man auch da, wo *Cacurri* von einer neuen Form spricht, mit gutem Willen die Form der CNT wiederfinden, wie in der Endung *-tes* in *divites*. Aber es bleiben einige Formen, die sich deutlich von denen in den CNT unterscheiden, voran die christlichen Ausdrücke *monachis* (Taf. I nr. 16), *Hierusalem* (nr. 17), denen man vielleicht auch *vanitas* (nr. 21) zugesellen kann. Auffallend ist *humana*; es ist nicht nach den CNT (nr. 18) gebildet, sondern m. E. von *homo* 20, 37 abgeleitet. Hier könnte man annehmen, daß die Note für *humanus* noch nicht in *Senecas* Werk stand. In den CNT 40, 61 ff. findet sich (mit Ableitungen) folgende Reihe: *tenuis*, *humilis*, *humanus*, *exilis*, *gracilis*, *macer*. Da fällt *humanus* inhaltlich heraus und könnte später in Anlehnung an *hum-ilis* eingefügt sein. Ebenso scheint die Note für *descendebat* (nr. 19) unsere Theorie zu bestätigen. *Cacurri* liest *transibat*, was aber auch anders aussieht. *descendebat*, das durch den nebenstehenden Text sichergestellt scheint, findet sich in anderer Form nur in einigen Handschriften der CNT (*Go*, *E*, *L*¹, *V*), fehlte also in dem gallischen Archetypus; unsere Form stammt demnach aus einer anderen Quelle. *accipiens* ist genau nach den CNT 10, 56 gebildet, aber die Praxis im Frankenreich ist anders (Taf. I nr. 20) und fügt einen besonderen Strich an ¹. *Schiaparelli* meint, die Stenographie unseres Kodex habe die Tendenz, Silben- statt Wortzeichen zu verwenden ². Er stützt sich dabei offenbar auf einige Deutungen *Cacurri*, denen ich nicht zustimmen kann. Es ist nicht *ex-to(-l)li* zu lesen, denn das zweite Zeichen ist der Stamm *toll-it*, die Silbe *to* sieht anders aus. *In-ve-n-i* bleibt rätselhaft. Die Silbe *ve* sieht in allen Systemen anders aus, *n-i* ist buchstabiert, nicht Silbenschrift.

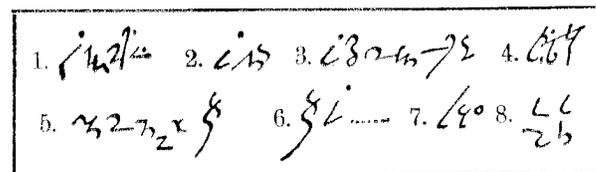
¹ Vgl. z. B. Oskar Lehmann, Das Tironische Psalterium der Wolfenbütteler Bibliothek, Leipzig 1885, S. 52.

² Luigi Schiaparelli, Tachigrafia sillabica latina in Italia (aus dem Bollettino della academia Italiana di stenografia Bd. IV) 1928, S. 2.

Diese Schrift ist also eine Abart von den CNT. Aber sie gehört nicht einem anderen System an, etwa B. Die Sigel für *sapientia*, *dominus*, *-li* widersprechen dem ¹; denn diese finden sich in den CNT. Doch die erheblichen Unterschiede, die wir aufgezeigt haben, lassen sich nur in unbefriedigender Weise mit *Schiaparelli* als individuelle Sonderformen erklären. Der Schreiber wollte auch von anderen verstanden werden. Da konnte er sich derartige Abweichungen nicht gestatten. Erst eine Betrachtung über die Geschichte der CNT gibt uns ein Verständnis für die eigenartigen Abweichungen unserer Handschrift. Allerdings erhebt sich eine Schwierigkeit, wenn wir bedenken, daß gerade in *Bobbio* sowohl das System B wie C bereits vorher nachzuweisen sind. Auch daß *dominus* in der Handschrift mit der Note der CNT geschrieben wird, wundert mich. Ich hielt es bisher für ein christliches Einschleusen. Sollte hier die christliche Kontraktion *dn̄s* zu der gleichen Kürzung geführt haben?

Auf jeden Fall findet sich neben dem System der CNT, das ich A genannt habe, schon früh das System B. Ich habe es für die Handschriften *Ambros. O 210 sup.*, *Veron. XXII 20*, *LXXXV*, *XXXVIII 36*, *LIX 57*, *XV*, *LIX 57 u.* *Paris. nouv. acq. lat. 1586* nachgewiesen ². Inzwischen hat *Schiaparelli* gezeigt, daß es sich auch in den berühmten *Ravennatischen* Urkunden findet ³. Seine Arbeit ist nur vorläufig; dazu sind die beigegebenen Abbildungen zum Teil so undeutlich, daß sie keine rechte Nachprüfung gestatten. Aber für unsere Untersuchung sind seine Resultate, die aus gewohnter Meisterschaft fließen, bedeutungsvoll. Ich stütze mich auf folgende Lesungen:

Tafel II.



Marini nr. 115, a. 540 (Taf. II nr. 1): *ego Pl-au-tus* . . . n. 88A, a. 572 (nr. 2) *ego La-*; (nr. 3) *ego Bo-mi-fa-ti-us sub(scripsi)* [*Schiaparelli: ego Bo(nifatus) ge(stis) ha-bi(t)-is su(scripsi)*]. n. 75, a. 575 (nr. 4): *ego Jo-han-nis* [*Schiaparelli: ego Jo(-han)-nis vi(1)*]; (nr. 5) *Ric-ci-ta-nc scripsi* [*Schiap.: s(uscrip)si*]. n. 121, sec. VI (nr. 6) *scripsi* [*Schiap.: s(ubscrip)si*] *ego* . . .; (nr. 7): *ego Fl-o(renti-nus)*; (nr. 8): *ego Ju-li-a(nus)*.

¹ Vgl. AfU, Bd. XI (1930) S. 170 ff.

² AfU, Bd. XI (1930) S. 167.

³ a. a. O. S. 14 ff.

Es sind nur wenige Wörter, und doch genügen sie zur eindeutigen Bestimmung des Systems. Die Namen sind alle in Silben geschrieben. fa und fl zeigen ein f, das nur dem System B zu eigen ist, ebenso sehen io und ci in A und C anders aus. Die Silben entsprechen restlos unserer Zusammenstellung von System B im AfU Bd. XI (1930) S. 170ff. Und aufs beste paßt dazu, daß die übrigen Wörter möglichst durch Wortnoten wiedergegeben werden. ego und scripsi bereichern unsere Liste der Wortnoten des Systems B. Sie stimmen mit den Zeichen der CNT 2, 68 und 6, 97 überein, nur ist in scripsi die Endung durch si und nicht durch i bezeichnet, was Schiaparelli übersehen zu haben scheint.

Aber das wichtigste, was dieser Fund Schiaparellis uns bringt, ist das Datum. Nun ist das System B für die erste Hälfte des 6. Jahrh. urkundlich erwiesen. Und meine Meinung, daß es sich um eine Schöpfung der Antike handelt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Schiaparelli möchte den Ursprung des Systems C in der Kanzlei der langobardischen Könige suchen¹. Vielleicht hat er recht, auf jeden Fall scheint die Kanzlei für die Verbreitung des Systems von Bedeutung gewesen zu sein. Den Ursprung jenes Typus der Silbenstenographie, der durch B dargestellt wird, möchte aber auch Schiaparelli in das Altertum zurückverlegen². Er denkt an die Zeit, da sich die Minuskel aus der Majuskel entwickelt. Das mag im weitesten Sinne insoweit zutreffen, als jene Zeit an der Umgestaltung aller Schrift arbeitete. Aber genau genommen kann ich keinen Einfluß des Vier-Linien-Systems der Minuskel auf die Gestaltung der Kurzschrift B feststellen. In der Beziehung steht B auf derselben Stufe wie A. Der große Unterschied beruht in dem Aufbau auf die Silben. Die CNT bilden Wortsigel, schließlich sind es 13 000. Das System B legt Silbenzeichen zugrunde; dazu treten Wortnoten für alle häufigen Wörter. Wo diese nicht da sind, wird das Wort — also Namen und seltene Wörter — in Silben aufgelöst, und diese werden dann stenographiert. Diese neue Gliederung, wie sie deutlich in den NM erscheint, findet sich genau so in der griechischen Stenographie. Hier gibt es συλλαβαί, μονοβολαί, πτώσεις und τὸ κομμεντάριον, das die häufigeren Wörter enthält³. So vermute

¹ a. a. O. S. 30.

² Schiaparelli a. a. O. will die verschiedenen Abarten der Silbenstenographie in erster Linie als individuelle Eigenheiten ansehen. Das kann nur für einzelne unerhebliche Verschiedenheiten gelten. Der Mensch lernt gewöhnlich nur ein System und gestaltet das wohl von der Grundlage aus nach Fleiß und Begabung um. Er macht aber kaum Anleihen aus anderen Systemen, zumal dadurch seine Schrift leicht verwirrt und für andere unverständlich wird.

³ Vgl. H. J. M. Milne, Greek shorthand manuals, London 1934. Dazu meine Besprechungen in der Philologischen Wochenschrift 1935, Sp. 627ff., in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1935, S. 481ff. und im Gnomon 1936, ferner meine Darstellung in der Deutschen Kurzschrift Bd. II (1935) S. 33ff.

ich, daß das System B eine Umgestaltung des corpus Senecae auf Grund der etwa im ersten nachchr. Jahrhundert entstandenen griechischen Kurzschrift ist. Es kann sehr wohl im 2.—3. Jahrhundert geschaffen sein.

Auf Grund dieser Erkenntnis schauen wir die zahlreichen Wörter, die in unserem oben veröffentlichten Brief in gewöhnlicher Schrift erscheinen, mit anderen Augen an. Ich bin überzeugt, daß diese Schreibart antike Tradition ist und zum Wesen unserer Kurzschrift gehört. Sueton berichtet ausdrücklich, daß Tiro nur Präpositionen-Noten erfunden habe, daß dann Vipsanius Philargyros und Aquila Maecenatis l. Noten für diese und jene Wörter hinzufügten, daß schließlich Seneca ein Werk mit 5000 Sigeln herausgegeben habe¹. Diese Kurzschrift schafft also nicht zunächst neue Zeichen für die Buchstaben und geht dann zu Kürzungen über wie die moderne Kurzschrift. Sondern sie ringt der gewöhnlichen Schrift Wort für Wort den Boden ab. Es werden zunächst von Tiro nur verhältnismäßig wenig Wörter mit stenographischen Sigeln geschrieben; erst nach und nach verschiebt sich das Verhältnis zugunsten der Kurzschrift. Diese Methode steht im Gegensatz zu der späteren lateinischen Stenographie, die zunächst die Wörter in Silben auflöst, diese mit kurzschriftlichen Zeichen belegt und dann erst auf diesem Grunde Sigel für Wörter schafft. Hier gibt es dann natürlich keine Wörter in gewöhnlicher Schrift, sie sind überflüssig geworden. Ich habe bei dieser Auffassung lebhaft Bedenken, in den Merowinger-Urkunden Silbennoten in größerem Umfange zu lesen, wie es Jusselin vorgeschlagen hat².

In unserem Briefe schreibt der Schreiber überall dort, wo er keine Note aus den CNT verwendet, die volle Minuskel. Für eine Reihe dieser Wörter sind Sigel in den CNT vorhanden, so für secus (51,86), opitulatur (41,33), viget (63,66), ovile (108,64; 130,50), intercapedo (10,88; 80,96), provincia (45,86); für andere sind wenigstens in einzelnen Handschriften Noten vorhanden, z. B. für sollerter (58,13a), indigena (37,14a). Aber für andere fehlt auch eine Note in den CNT, nämlich für undique, suppeditat, propulsus, cautela, simultas, dioecesis, vasallis, complices. Wir dürfen aus der Nicht-Anwendung keine entscheidenden Schlüsse auf die Heimat des Schreibers ziehen. Denn es kann nur ein augenblickliches Vergessen oder Nicht-Schreiben-Wollen vorliegen. In dem cod. Paris. lat. 9603, fol. 14 schreibt der

¹ Isidorus origines I 22: Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. post eum Vipsanius Philargyros et Aquila libertus Maecenatis alius alias addiderunt; denique Seneca contractu omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.

² Jusselin i. d. Bibliothèque de l'École des chartes Bd. 68 (1907) sagt S. 8: «En effet, ce ne sont pas des notes tironiennes, mais des notes syllabiques absolument identiques à celles que l'on trouve dans les anciens manuscrits de Bobbio et de Vérone.»

Schreiber in Zeile 18 und 19 für apostolus in Minuskeln die gewöhnliche Kürzung apls, kurz vorher in Zeile 15 und 17 steht das Sigel CNT 4,85¹. In dem cod. Vat. lat. Reg. 846 finden wir Taf. 13, Zeile 10 false nach CNT 56,21 geschrieben, dagegen Zeile 12 in Minuskel². Und unser Schreiber verwendet späterhin für secus die Note, die er anfangs (vielleicht wegen der verschiedenen Bedeutung) vermeidet. Es hat also derselbe Schreiber in kurzem Abstand einmal die Kurzschrift verwendet, einmal die Minuskel. Vielleicht hat er das zweite Mal das Wort hervorheben wollen, wie es auch wohl ein Stenograph unserer Tage macht, vielleicht war ihm im Augenblick die Note nicht gegenwärtig. Auf jeden Fall verwendete er dort, wo er nicht die Wortnoten benutzte, die gewöhnliche Schrift.

Nun ist es aber bekannt, daß die Schreiber der Merowinger- wie der Karolinger-Kanzlei zuweilen daneben auch in Silbentachygraphie schrieben, daß sie also das zu schreibende Wort in Silben auflösten und dann die mit den Silbennoten wiedergaben, die sich in den CNT 16,54—17,75 finden³. Hier zeigt sich ein Einfluß, der vom System B herkommt. Wenn wir im 6./7. Jahrhundert in den Privaturkunden Ägyptens die gleichartige und gleichförmige Verwendung der Kurzschrift⁴ wie in den Stadturkunden Ravennas und den Königsurkunden der Merowinger finden, so zeigt das auf einem zunächst abgelegenen Gebiet eine erstaunliche Einheit der Kultur und die große Macht der Antike trotz aller Erschütterungen der Völkerwanderung. Dabei blieben auf lateinischem Boden die verschiedenen Systeme in Norditalien, in Gallien und wohl auch Spanien bestehen. Aber an den Urkunden der Merowinger können wir deutlich den Einfluß der Silbentachygraphie, der fortgeschrittenen Form, merken. Insbesondere bei der Darstellung der Namen. Es ist nun interessant zu beobachten, wie auch hier die karolingische Reform, fußend auf der alten Überlieferung des eigenen Landes, auch dem Geiste nach dem alten System zum Siege zu verhelfen sucht.

In den Urkunden der Merowinger finden wir wirkliche Silbenschrift, etwa in den Namen *Si-go-le-nos* (Tafel III nr. 1), *Pi-pi-no* (nr. 2), *Ber-to-al-do* (nr. 3), *Gri-mo-al-di* (nr. 4), *An-gil-bal-do* (nr. 5)⁵. Na-

¹ Chatelain, Introduction à la lecture des notes Tironiennes, Paris 1900, S. 215 u. pl. IV.

² Miscellanea Tironiana, herausgeg. v. Wilhelm Schmitz, Leipzig 1896.

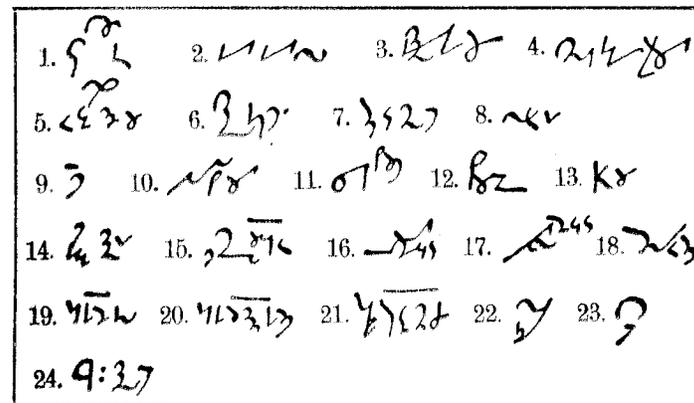
³ AfU Bd. XI (1930) S. 163ff. zeige ich, daß diese Noten ursprünglich nur für Endungen geschaffen sind.

⁴ Vgl. meine Entzifferung der Unterschrift des Schreibers Petterios im Archiv für Papyrusforschung, Bd. XI S. 70ff.

⁵ Jusselin i. d. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, Bd. 68 (1907) S. 1ff. gibt eine Zusammenstellung der in den Merowinger-Urkunden sich findenden stenographischen Vermerke. Vgl. dazu meine Bemerkungen im AfU, Bd. IV (1912) S. 10ff. u. Jusselin i. d. Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 1913, S. 67ff.

türlich werden dabei die Zeichen der CNT benutzt, und ich warne davor, zum Entziffern jener Zeichen Silbennoten italischer Urkunden oder Bücher in größerem Umfange heranziehen¹. Man überlege nur, was dabei herauskäme, wenn ein Stenograph nach unserer Einheitskurzschrift plötzlich Zeichen nach Stolze-Schrey einführt: das gäbe eine heillose Verwirrung. Wer soll das wiederlesen? Soweit ich sehen kann, werden in den sicheren Fällen genau die Zeichen der CNT benutzt, hier und dort findet sich eine kleine Fortbildung wie gil und bal in dem letzten Beispiel, da sich in den CNT nur Zeichen für gi und ba finden. Wie stark die Schreiber von ihrem System abhängig sind, ergeben

Tafel III.



Namen wie *Bere-ha-rio* (Taf. III nr. 6) und *Da-ga-bare-tus* (nr. 7). Da sind die Zeichen für bere und bare benutzt, die ein Schreiber nach dem System B natürlich in ihre Silben-Bestandteile aufgelöst hätte. Hier leuchtet noch einmal durch, wie alle jene Silbenzeichen der CNT ursprünglich nur Endungszeichen sind, die erst unter dem Einfluß einer dem System der CNT fremden Auffassung zu Silben aller Art benutzt werden.

An das Muster der Kurzschrift B erinnert bei den Zeichen der Merowinger auch ihre teilweise malerische Gruppierung, die mitunter eine Durchschlingung ist². So wird auch die Schreibung von *No-ci-to* (nr. 8) zu erklären sein, bei der no und ci einander durchkreuzen, wobei man zunächst an einen Nachklang der Note für nox (CNT 69,2) denken möchte. Aber da sich dieselbe Erscheinung bei *Ber-to-al-do* und *Gri-mo-al-di* findet, ist wohl nur der Schönheitssinn als Ursache der Verschlingung anzunehmen.

¹ Vgl. Note 5 auf Seite 226.

² So wird es auch in den Urkunden von Ravenna gemacht.

Diese echte Silbenstenographie findet sich auch in den Karolinger-Urkunden. Aber daneben geht eine andere Richtung. Sie findet sich unter Pippin bei der Schreibung des Namens *Eius*¹. Dieser Mann schrieb statt seines Namens den Psalmvers *confitemini domino quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia eius*, was Tangl mit Glück und Scharfsinn enträtseln konnte. Mir will scheinen, daß der Verfasser nicht nur aus einer seltsamen Marotte heraus handelte, sondern aus einem sehr deutlichen Schriftgefühl, wie untironianisch sein Name in Silbenschrift aussähe; echt erscheint ihm *ejus* = *Eius* (Tafel III nr. 9). Freilich schreibt er gleichzeitig noch *Ful-ra-do* in reiner Silbenschrift (nr. 10). Das ändert sich unter Karl d. Gr. Hier erscheint der Name als *Foll-ra-dus* (nr. 11). Die bisherigen Bearbeiter der Urkunden behandeln diese Schreibung so, als wenn sie auch Silbentachygraphie wäre. Das will sie m. E. nicht sein. Eine Silbe fol findet sich in den CNT nicht. Das erste Zeichen bedeutet vielmehr das Wort *foll-is* 98,11. Daß der Schreiber wirklich dieses Zeichen meinte, ergibt sich daraus, daß die beiden folgenden Silbenzeichen kleiner geschrieben und hoch gestellt sind. Er wollte also aus dem Geiste der echten Tironischen Noten ein Wortsigel schaffen, nahm dazu das vorhandene Sigel *follis* und setzte statt der Endung *-is* die Endung *-ra-dus*. Das mag uns auf den ersten Blick seltsam erscheinen. Aber wenn etwa die Deutsche Kurzschrift das Wort antik mit Benutzung der deutschen Vorsilbe (*Ant-wort*) schreibt, so ist das auch nicht viel anders. Der Stenograph fragt nicht nach historischen oder grammatischen Dingen, wenn er eine praktische Kürzung schaffen kann.

Wenn wir nun erst einmal den Blick für diese neue Auffassung frei haben, werden uns auch andere Schreibungen erst recht verständlich. Da finden wir in derselben Zeit den Namen *Ra-do-nis* (nr. 12). Der Eindruck der Silbenstenographie wird dadurch gestört, daß die erste Silbe doppelt so groß wie die folgenden geschrieben ist. Der Schreiber wollte auch hier Sigelschrift schreiben. Die Silbe *ra* ist nämlich auch Sigel für *rad-it*, wobei die Endung rechts unten steht, wie es etwa in der Urkunde DK 122 besonders deutlich der Fall ist. Er schreibt also genau: *Rad-do-nis* mit doppelter Wiedergabe des Stammaslautes, wie es die Tironischen Noten oft machen. Der Name des Königs *Karlo* erscheint uns jetzt z. B. in DK 104 deutlich geschrieben (nr. 13). Tangl meinte, er sei nur durch die erste und letzte Silbe wiedergegeben. Aber eine Kürzung für *ka* kennen die CNT gar nicht. Das Zeichen ist vielmehr die Wortnote *carus*. Die Übertragung lautet demnach *car-lo*; und es ist keine Silben-, sondern eine Wortnote. Jusselin hatte in einer Urkunde Karls des Kahlen richtig gelesen: *Kar-lo-ma-an-nus*².

¹ Vgl. die vortreffliche, umfassende Abhandlung von Tangl im AfU, Bd. I (1907), S. 87 ff.

² In *Moyen Age*, t. XI (1907) S. 130.

Auch hier sichert das größer geschriebene erste Zeichen meine Auffassung. *Angel-ber-to* (nr. 14) wird sogar mit Benutzung des Sigels für *angelus* 60, 16 geschrieben, wobei allerdings die folgenden Silben rechts und nicht links vom Stammsigel stehen.

Noch klarer dringt das Streben, die antike Wortschrift zum Siege zu führen, in der Zeit nach Karl d. Gr. durch. Da wird selbst in dem Worte *Chlo-do-vi-ci* (nr. 15) die Endungssilbe *chla* (CNT 19,63) als Wort behandelt, bei dem man den Punkt durch die Endung *o* ersetzen darf. Der Name fängt also nicht mit *Clo* an, wie Sickel und Tangl wollten, sondern mit *Chlo*. In kleinerer Form werden dann noch *do-vi-ci* angehängt und dazu noch mit einem Strich darüber versehen. Wie verschieden man die Namen darstellen konnte, zeigt die Schreibung von *Fridugisi*. In M 787 gebraucht Faramundus die richtige Silbenschrift, wobei die beiden ersten Silben — wie oft — ineinander geschlungen werden (nr. 16). In M 796 dagegen geht der tiefer in das System eingedrungene Durandus von der Note *fredus* 93,83 aus (nr. 17) und stellt ganz richtig rechts oben die Endungsnoten *du-gi-si* in kleiner Form hin. Er bildet sich nicht etwa, wie Tangl meint, ein neues Silbenzeichen fre. Seinen Namen selbst schreibt er mit Verwendung von *durum* 77,82 (nr. 18). Tangl meint, der Name wäre »ganz korrekt silbentachygraphisch« geschrieben. O nein, Durandus war bei seinem Namen zur Wortschrift vorgedrungen; doch bei der Schreibung von *Hi-l-du-inus* (nr. 19) und *Hi-l-de-ba-l-dus* (nr. 20) bleibt er noch bei der Silbenschrift. Für *Helisachar* dagegen geht er M. 656 von der Note *Helias* (120,5) aus (nr. 21). Er schreibt also nicht, wie Tangl meint, *Hae-li-sa-ca-ar*, sondern *Hel-li-sa-ca-ar*.

Unter den letzten Karolingern steigert sich das Streben, echte Wortnoten zu verwenden, in beachtlicher Weise. Da schreibt der Notar *Remigius* unter Lothar I. seinen Namen in echter Sigelweise (nr. 22). Tangl deutete die Schreibung so: »Der Name ist stets geschrieben mit der allerdings in Ausstrich verlängerten Note für ‚rei‘ (2,33) als Hauptzeichen und der darunter gesetzten Endung ‚ius‘ (17,41) als Nebenzeichen.« Danach hätte Remigius sozusagen selbständig aus Silbennoten eine neue Note zusammengesetzt. Wer hätte solch ein Zeichen lesen sollen? Remigius hält sich vielmehr an den Sigelschatz der CNT. Dort findet er die Wortnote *remigat* (109,92); er setzt an die Stelle der unten befindlichen Endung *-at*: *-ius*: Sein Name ist fertig. Darum schreibt etwa Rodomundus den Namen ebenso; als guter Kenner der Noten konnte er ihn ohne Zweifel sofort richtig lesen. Ebenso ist die Deutung der Wiedergabe des Namens von *Comeatus* (nr. 23) durch Tangl ungenau. Er will die Schreibung von der Note für *commeat* ableiten: doch habe der Notar seinen Namen noch kräftiger gekürzt, als es nach der Note CNT 80,40 nötig gewesen wäre. Stimme diese Erklärung, dann hätte der Notar den Kanzleibeamten

mit seinem Namen ein richtiges Rätsel aufgegeben. Tatsächlich nahm er einfach das Wortsigel für *commeatus* 51,53, das in mehreren Handschriften sogar nur mit einem *m* übertragen ist, also genau so aussieht wie der Name des Notars.

Ebenso ist bis in unsere Tage der Name des *Reginbert* (nr. 24) nicht richtig gedeutet worden. Mit ihm beginnt wohl der Verfall der Noten am ostfränkischen Hof, aber dennoch kannte er die Noten besser als seine modernen Kritiker. Tangl deutet seine Unterschrift M. 1398 als *Re-ber-tus*, muß aber zugeben, daß die Silbe *re* ganz entstellt sei. Sie ist aber weniger entstellt als falsch gelesen. Es handelt sich nämlich um die Stammsilbe von *reg-it*, die oftmals in Urkunden, Psalterien und sonst, auch für Formen von *rex*, z. B. *rege* oder *regum*, verwendet wird¹. Der Name muß also richtig *Reg-ber-tus* übertragen werden. Und das scheint wirklich nur ein Versehen zu sein, wie etwa auch *Hirminmaris* einmal seinen Namen *Hir-ma-ris* schreibt, wobei offenbar die sonst ganz richtig geschriebene Silbe *min* nur aus Versehen fortgefallen ist. Jedenfalls finde ich in einer von Santifallo veröffentlichten, neuerdings von Otto Meyer wiedergegebenen Unterschrift ganz deutlich neben der Note für *reg-* zwei Punkte, die offenbar die Silbe im (CNT 15,60) bezeichnen². Der Name ist also sehr gut *Reg-im-ber-tus* geschrieben, wobei ich annehme, daß der Schreiber die erste Note als Stamm-, die anderen als Endungsnoten auffaßte.

So bietet die Schreibung der Namen in Kurzschrift einen kleinen Beitrag zur Erkenntnis des Ernstes, mit dem in der Zeit der Karolinger um die wirkliche Erfassung des Erbes der Antike gerungen wurde. Gewiß bot die zunehmende Latinisierung der Namen eine günstigere Grundlage. Aber in der Merowingerzeit scheint niemand darauf gekommen zu sein, etwa *Pipino* mit Hilfe des *Sigels* für *pius* zu schreiben oder für *Angilbaldo* die Note für *angelus* zu verwenden. Dazu war erst das erneute Eindringen der Karolingerzeit in die alte Überlieferung nötig, die man sich — genau wie bei der Minuskelschrift — nicht aus Italien holte, sondern aus den Klöstern der eigenen Heimat, voran aus der nahen Umgebung der neuen Kaiserpfalz Aachen. Die ganze Folge der Namen gibt auf einem scheinbar so abgelegenen Gebiete ein eindrucksvolles Bild von dem engen Zusammenhang der ersten germanischen Kulturschöpfungen mit dem Geiste der Antike.

¹ Z. B. in der Urkunde M. 1188 bei Tangl a. a. O. S. 144 oder Oskar Lehmann, Das Tironische Psalterium der Wolfenbütteler Bibliothek, Leipzig 1885, S. 23.

² Im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtschreibung Bd. 25 (1933) S. 428 ff.

Die Briefmuster des Henricus Francigena.

Von

Botho Odebrecht.

I. Stand der Forschung.

Der Name des *Henricus Francigena* ist der Geschichtswissenschaft nicht gänzlich unbekannt. Wir wissen, daß er zwischen 1119 und 1124 in Pavia eine *Ars dictandi* verfaßte, die er »*Aurea Gemma*« nannte¹. Wir haben es also mit einem der frühesten Brieftheoretiker zu tun.

Die noch ungedruckte »*Aurea Gemma*« zerfällt in zwei Teile, die theoretische eigentliche *Ars dictandi* und die sich anschließenden Briefmuster. Über den theoretischen Teil hat Bütow 1908 aus der Wolfenbütteler Handschrift einige Mitteilungen gemacht, dabei aber dieses Werk mit einem anderen ähnlichen (in der Leipziger Handschrift) vermengt²; auch dieser Teil von *Francigenas* Schrift kann daher noch nicht als ausreichend bekannt gelten.

An dieser Stelle soll jedoch nur der Briefmuster-Teil (oder Briefsteller) veröffentlicht werden, der ein noch höheres Interesse beanspruchen kann. Denn während die theoretische *Ars* nach unserer bisherigen Kenntnis in der Reihe ähnlicher Schriften erst an die vierte Stelle gehört (*Alberich* von Monte-Cassino, *Albert* von Samaria, *Hugo* von Bologna gehen ihr voraus), kennen wir an Briefstellern bisher nur einen einzigen, der älter ist, und dieser eine (*Hugo* von Bologna) war wenig verbreitet³, während der des *Henricus Francigena* ausweislich der in Deutschland, Frankreich und England erhaltenen Handschriften einen nicht geringen Erfolg gehabt hat. Ferner aber befindet

¹ Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre (2. Aufl. 1912—31) II p. 251—252; Ch. H. Haskins, Studies in Mediaeval Culture (1929) p. 178—180.

² A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Diss. Greifswald 1908) p. 30—43.

³ Vom Werk des *Hugo* von Bologna enthalten nur die Salzburger und die Grazer Handschrift auch den Briefmuster-Teil. Nach Haskins a. a. O. p. 174—177 wäre die Mustersammlung in Berlin, Philipps 1732 ein Werk des *Albert* von Samaria und somit die älteste, doch ist das ein Irrtum; vgl. W. Holtzmann in Neues Archiv XLVI (1926) p. 34—52.